

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 48

137. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen, Bereich "Sophienhaus", Ortsteil Bad Salzuflen

1. Änderungsbeschluss
2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 21.06.2022

1. Änderungsbeschluss

Die Durchführung der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sophienhaus“, Ortsteil Bad Salzuflen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich der Änderung geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in einfacher Form – Planaushang für die Dauer von mindestens 30 Tagen – beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22.08.2022 bis 23.09.2022

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, 1. Obergeschoss durchgeführt.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Änderungsgebiet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kur“ dar; Planungsziel der 137. Änderung ist die zukünftige Darstellung als Wohnbaufläche.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-241 möglich ist. Nach terminlicher Absprache wird Ihnen der Einlass in das Dienstgebäude gewährt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden kann. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch unter 05222 952-241 gestellt werden. Es wird darum gebeten, um persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden, nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

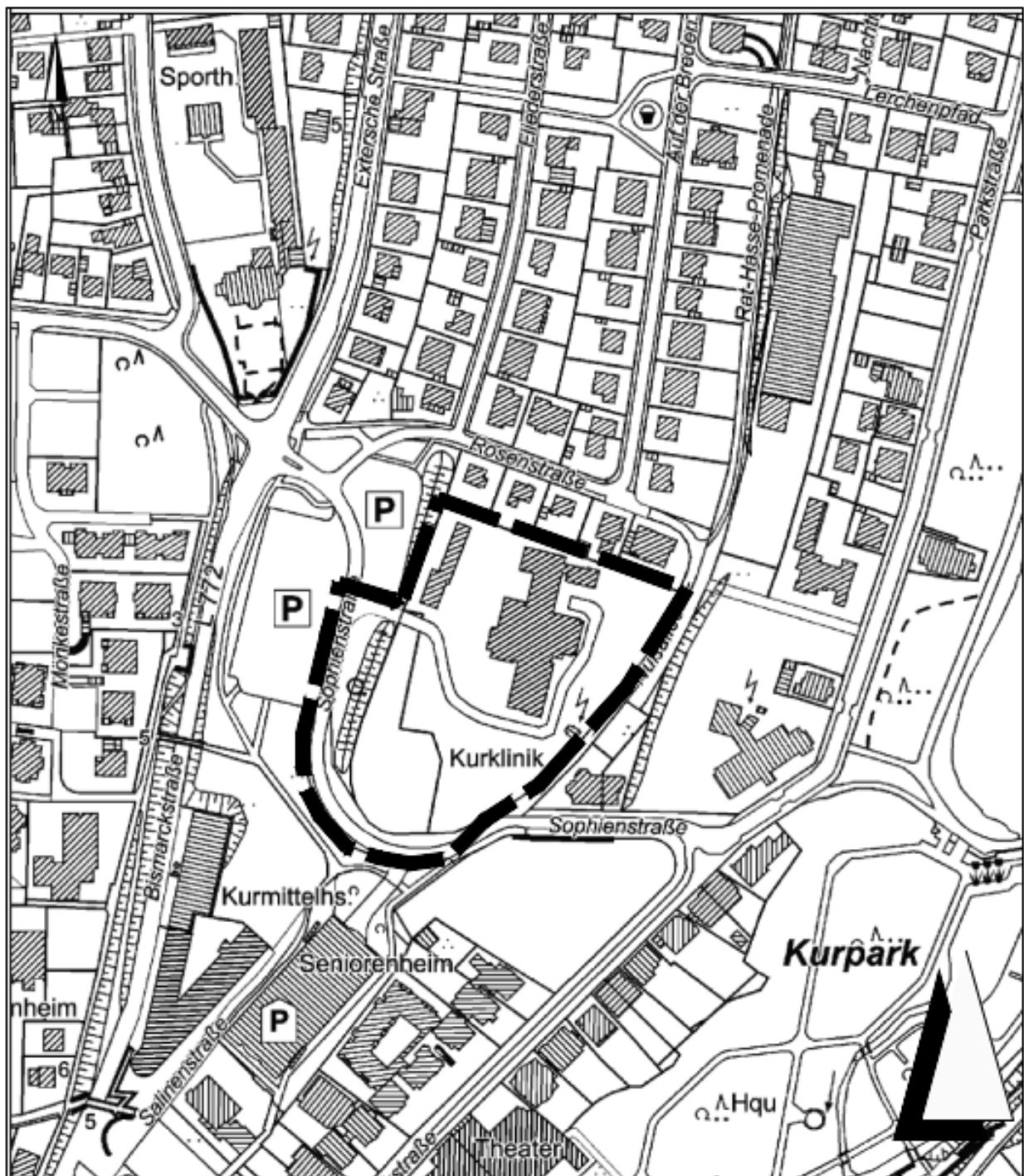
Der Geltungsbereich ist in dem beigeüigten Übersichtsplan grafisch dargestellt.

Stadt Bad Salzuflen, den 28.07.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Bernd Zimmermann

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 137. Flächennutzungsplanänderung „Sophienhaus“, Ortsteil Bad Salzufen.



Räumlicher Geltungsbereich der 137.
Flächennutzungsplanänderung "Sophienhaus"